

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 2

Ausgabetag:

25. Jahrgang

17.02.2017

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 22.02.2017, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hamminkeln 4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 9
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 10
5. Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 19. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 22.02.2017, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Beschwerde gegen die Erhöhung der Grundsteuer B und gegen die Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren
- Vorlagen-Nr.: 2017/0028 -
3. Kommunale Klassenrichtzahl der Grundschulen in der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2017/18
- Vorlagen-Nr.: 2017/0012 -
4. Offene Ganztagschule - hier Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Qualität und Elternbeiträge“
- Vorlagen-Nr.: 2017/0015 -
5. Erweiterung der Kindertagesstätteneinrichtung der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Mehrhoog
hier: Übernahme der Betriebskosten
- Vorlagen-Nr.: 2017/0024 -
6. Neuausrichtung der Städtischen Bücherei Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2017/0029 -
7. Förderung der Musikschule Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2017/0030 -
8. Brandschutz/Katastrophenschutz
Landeseigene Ausstattung - Beschaffung eines HFS
- Vorlagen-Nr.: 2017/0033 -
9. Änderung des Kostentarifes der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln (Feuerwehrsatzung) vom 14.04.2011
- Vorlagen-Nr.: 2017/0002 -
10. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Mehrhoog
- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
- Feststellungsbeschluss
- Vorlagen-Nr.: 2017/0006 -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Im Hoogefeld" in Mehrhoog
 - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0007 -**
 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Blumenstraße" in Dingden
 - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0008 -**
 13. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Gelände Odendahl"
 - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2016/0222 -**
 14. Bebauungsplan Nr. 3 "Siemensweide" in Wertherbruch
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0010 -**
 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Kernhaushalts sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahre 2016
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0003 -**
 16. Stellenplan für das Jahr 2017
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0020.1 -**
 17. Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 06.10.2010
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0016 -**
 18. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0011 -**
 19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0013 -**
 20. Entwidmung eines Teils des kommunalen Friedhofs Hamminkeln, Bestattungsfläche Diersfordter Straße
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0018 -**
 21. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
 22. Mitteilungen und Anfragen
- . NICHTÖFFENTLICHER TEIL
1. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
 2. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 10.02.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ratsmitglieder fassen jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
 - b. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 126.824.131,76 € festgestellt.
 - c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.180.217,17 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 1.827.548,45 € sowie einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 352.668,72 € auszugleichen.
 - d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2015 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2016 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 24.01.2017 zur Kenntnis genommen worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Ergebnisrechnung:	- 2.180.217,17 €
Finanzrechnung:	2.680.811,25 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	0,00 €

4. Bilanz zum 31.12.2015:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2015	
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
1. Anlagevermögen	119.851.519,66	121.815.422,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.602.751,86	1.663.614,36
1.2 Sachanlagen	64.574.211,95	66.581.253,63
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.222.717,07	14.209.074,07
1.2.1.1 Grünflächen	11.458.833,12	11.440.948,82
1.2.1.2 Ackerland	1.077.872,67	1.082.005,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	410.112,90	410.221,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.275.898,38	1.275.898,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	45.753.522,02	48.497.928,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.208.398,56	15.206.154,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.153.576,99	1.225.849,76
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.335.183,15	32.004.599,32
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.363,32	61.524,46
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	117.636,73	122.342,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.422,00	11.422,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.592.220,33	1.524.595,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	956.990,70	749.928,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.919.703,10	1.465.962,40
1.3 Finanzanlagen	53.674.555,85	53.570.554,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.220,48	3.752.220,48
1.3.3 Sondervermögen	28.420.016,36	28.431.658,73
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	304.220,35	183.679,17
1.3.5 Ausleihungen	21.198.098,66	21.202.996,18
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	21.165.000,00	21.165.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	33.098,66	37.996,18
2. Umlaufvermögen	4.079.536,13	4.107.034,74
2.1 Vorräte	204.363,15	307.154,58
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	204.363,15	307.154,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.194.361,73	740.089,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	874.040,44	689.844,47
2.2.1.1 Gebühren	11.998,09	3.576,28
2.2.1.2 Beiträge	79.910,94	76.510,94
2.2.1.3 Steuern	380.736,81	306.320,19
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	282.325,98	246.143,63
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	119.068,62	57.293,43
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	43.114,22	43.341,43
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	21.292,18	25.622,33
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	21.822,04	17.719,10
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	277.207,07	6.903,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.680.811,25	3.059.791,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.893.075,97	2.800.870,60
	126.824.131,76	128.723.327,89

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2015	Passivseite	
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
1. Eigenkapital	34.032.394,84	36.224.110,38
1.1 Allgemeine Rücklage	34.385.063,56	34.396.561,93
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.827.548,45	3.585.564,65
1.4 Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	2.180.217,17	1.758.016,20
2. Sonderposten	25.698.635,98	27.681.922,74
2.1 für Zuwendungen	14.733.987,38	15.910.357,04
2.2 für Beiträge	10.943.014,44	11.749.112,24
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	21.634,16	22.453,46
3. Rückstellungen	27.257.052,89	23.498.828,46
3.1 Pensionsrückstellungen	19.896.721,00	18.108.482,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.300.000,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.060.331,89	5.390.346,46
4. Verbindlichkeiten	38.252.532,91	39.662.761,23
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.030.954,00	31.297.460,38
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	30.030.954,00	31.297.460,38
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	157.729,94	166.864,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.634,37	207.518,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	412.642,87	2.746.711,98
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.161.571,73	5.244.205,78
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.583.515,14	1.655.705,08
	126.824.131,76	128.723.327,89

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und der Lagebericht der Stadt Hamminkeln wurden von den Fachdiensten Rechnungsprüfung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den zusammengefassten Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hamminkeln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Ergebnis-/Finanzrechnung und Lagebericht beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln.

Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss 2015, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamminkeln, den 30.11.2016
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln
Dieter Genterzewsky

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 01.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 30.01.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
In Vertretung

- Graaf -
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014

1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs.1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Hamminkeln durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 29. November 2016 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat daraufhin in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2014 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2016 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 175.919.952,56 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.758.016,20 € einstimmig festgestellt.

3. Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2014 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 wurde im Anschluss gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich dem Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2014 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2014 wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 30.01.2017

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
In Vertretung

- Graaf -
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs.1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Hamminkeln durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 29. November 2016 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat daraufhin in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2016 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 176.165.490,31 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 2.180.217,17 € einstimmig festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2015 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde im Anschluss gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich dem Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2015 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2015 wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 30.01.2017

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
In Vertretung

- Graaf -
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

Herrn
Heinrich Heynck
Messingsfeld 36
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9	46499 Hamminkeln
Web	www.Hamminkeln.de
Fachdienst	22 – Steuern – Abgaben - Beiträge
Auskunft erteilt	Herr ten Haaf
Zimmer	9 (Erdgeschoss)
eMail	Jan-Mark.tenHaaf@Hamminkeln.de
Telefon	(02852) 88 109
Fax	(02852) 88 44 109
Aktenzeichen:	130 214.3.01821.8
Datum:	09.02.2017

Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Bescheid vom 17.01.2017 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Freitag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr